

mittagssitzung, etwa um 11 Uhr vorgebracht und protokolliert. Die Kleinheit des Landtags gestattet es, alle Fragen zuzulassen; die in vielen Parlamenten notwendige und übliche Selektion durch die vereinigten Fraktionen entfällt ebenso wie ein Dringlichkeitsverfahren für Anfragen.¹⁴ Im Rahmen der Fragestellung im Landtag wird eine kurze Begründung zugelassen.

Tabelle 5

Zahl der Anfragen zwischen 1978 und 1985 nach Parteizugehörigkeit des Fragestellers

Jahr	VU	VU-Stv.	FBP	FBP-Stv.	Total
1978	7	3	8	1	19
1979	16	3	15	0	34
1980	11	16	13	5	35
1981	16	5	16	0	37
1982	10	2	13	1	26
1983	9	8	16	2	35
1984	11	6	24	1	42
1985	15	8	24	0	47
Total	95	41	129	10	275

Aus Tabelle 5 geht hervor, dass die *Zahl der Anfragen* jeweils im ersten Jahr der Legislatur, also 1978 und 1982, auf dem tiefsten Stand war und dann stetig anstieg, um im letzten Jahr der Legislaturperiode, also im Jahr des Vorwahlkampfes, mit 37 Anfragen (1981), resp. 47 Anfragen (1985) den Höchststand zu erreichen. Die VU und die FBP haben beinahe gleichviele Anfragen gestellt (136:139). Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass die Anfrage in erster Linie ein Kontrollinstrument der Opposition sei. Die stellvertretenden Abgeordneten der VU haben vom Recht der Anfrage

¹⁴ Für internationale Vergleiche siehe RUTSCHKE, 213; FRENKEL, 642, 718 ff.